



Dekret Nr. 50 vom 25.09.2017

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **AFC Frangart** vom **29.05.2017**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z. ab:

Dienstag, 07.11.2017 bis 27.02.2018 von 17:30 bis 18:30 Uhr für Trainingsstunden Jugend in der Turnhalle der Grundschule St.Pauls

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Diese Tätigkeit ist laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2 vom 07. Jänner 2008, Art. 10 Absatz 1, Buchstabe b) von der Bezahlung der Spesen befreit.
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kaution (Scheck) wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kaution ist im Vorhinein auf das angeführte Schulkonto lautend auf
(**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015**) zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

| Stunden insgesamt | Stunden mit Gebührenbefreiung | Gebühren je Stunde | theoretische Gebühren | Effektive Gebühren | Kaution Betrag: wenn geschuldet |
|-------------------|-------------------------------|--------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|
| 14 | 14 | 6,00 € | 84,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft
Dr. Monika Thaler Sartori
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)